



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-74/2019

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	23.05.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	27.05.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Planungsauftrag Kindergarten Laudенbach**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, an das Architekturbüro Karampour + Meyer Architekten PartmbB, Uhlandstr. 1, 34119 Kassel, die Architektenleistungen für die 1-gruppige Erweiterung des Kindergartens Laudенbach in Höhe des Angebotspreises von 59.449,31 € zu vergeben und beauftragt den Magistrat zum Abschluss eines entsprechenden Architektenvertrags.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gesamtauftrag umfasst 59.449,31 €. Die Abrechnung erfolgt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nach der Kostenberechnung.

Durch die stufenweise Beauftragung entstehen bis einschließlich der Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1-4) 27 % der Kosten. Erst nach einer Entscheidung über die Höhe der Förderung durch das Land Hessen werden die übrigen Leistungsphasen 5 bis 9 abgerufen.

### **Sachdarstellung:**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode vom 11.04.2019 soll der städtische Kindergarten „Kleine Strolche“ in Laudенbach um eine Gruppe erweitert werden.

Für diese Architektenleistungen wurde im Vorfeld eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission erfolgte am 16.05.2019. Insgesamt sind 6 Bewerbungen eingegangen.

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Ingenieurbüro Rehbein Partnerschaft mbB           | Großalmerode       |
| 2. Architektur und Ingenieurbüro Hans-Peter Schubert | Witzenhausen       |
| 3. a33 Architekten, Architekturbüro Frank Siebold    | Hessisch Lichtenau |
| 4. Karampour + Meyer Architekten PartmbB             | Kassel             |
| 5. hg Architekten Hilmar Gaßmann                     | Duderstadt         |
| 6. architekturenschmie.de Andreas Reus               | Bad Salzschlirf    |

Anhand einer Bewerbermatrix wurden die Wertungen nicht nur nach dem Preis (40%), sondern auch nach der Eignung des Büros, des Bearbeiters und der vorliegenden Referenzen (jew. 20%) vorgenommen.

Das preisgünstigste und von der einzuschätzenden Leistung günstigste Honorarangebot hat danach das Architekturbüro Karampour + Meyer aus Kassel abgegeben.

Nachfragen bei Kommunen, für die das Büro bereits Kindergärten gebaut hat, ergaben keine Hinweise auf Zweifel an der Eignung des Büros, so dass die Verwaltung vorschlägt, den Planungsauftrag an das Büro zu vergeben.

Architekturbüro	Honorarsatz	Angebotspreis*)	Umbauzuschlag	Nebenkosten	Wertung Preis (Punkte) 40%	Eignung Büro (Punkte) 20%	Eignung Bearbeiter (Punkte) 20%	Referenzen Büro (Punkte) 20%	gewichtete Punkte	Rang
Karampour + Meyer, Kassel	Mindestsatz	59.449,31 €	5%	1,0%	5	4	4	4	4,4	1
Rehbein, Großalmerode	Mindestsatz	64.186,23 €	8%	2,0%	4	4	5	4	4,2	2
Hans-Peter Schubert, Witzenhausen	Mindestsatz	65.863,04 €	6%	5,0%	4	3	3	3	3,4	3
Hilmar Gaßmann, Duderstadt	Mindestsatz	58.583,69 €	8%	2,5%	5	1	2	1	2,8	4
architekturschmie.de, Bad Salzschlirf	Mindestsatz	71.863,35 €	20%	3,0%	3	2	3	2	2,6	5
a33, Hessisch Lichtenau	Mindestsatz	84.921,05 €	10%	2,0%	1	2	2	2	1,6	6
Punktematrix:	5	erfüllt sämtliche Voraussetzungen								
	4	erfüllt fast alle Voraussetzungen								
	3	erfüllt überwiegend die Voraussetzungen								
	2	erfüllt nur wenige Voraussetzungen								
	1	erfüllt nicht die Voraussetzungen								
*) Unterschiede im Angebotspreis resultieren bspw. aus unterschiedlich für die Berechnung des Umbauzuschlags oder aus Falschberechnungen										
a) so wurden bspw. für die Berechnung des Umbauzuschlags unterschiedliche Anteile (Anbau und/oder Altbau) angerechnet										
b) hat bspw. das Büro a33 die KG 700 i.H.v. 105.000 € zu 100 % (anstelle 0) und die KG 400 zu 100 % (anstelle 25 % usw.)										
mit in die anrechenbaren Kosten übernommen										

Nach § 2 Abs. 3 Buchstabe e) der Hauptsatzung entscheidet über die Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten ab 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss.

Thomsen  
Bürgermeister